

Sitzung vom 18. März 2020

270. Interpellation (Reform «Kaufleute 2022»)

Die Kantonsrätinnen Sarah Akanji, Winterthur, Judith Anna Stofer, Zürich, und Karin Fehr Thoma, Uster, haben am 10. Februar 2020 folgende Interpellation eingereicht:

Die KV-Lehre steht vor einer Grossreform, wie der Tagesanzeiger am 6.1.2020 berichtete («Grossumbau der KV-Lehre»). Im 2022 soll die Reform «Kaufleute 2022» eingeführt werden.

Wie dem Bericht im Tagesanzeiger, aber auch Äusserungen von Lehrpersonen an KV-Schulen entnommen werden kann, sind die Vorarbeiten für Lehrpersonen und Öffentlichkeit intransparent, das Vorgehen – so auch der Zeitplan – scheint unklar.

Klar ist, dass es im Bereich des Fächerkanons Änderungen geben wird: Finanz- und Rechnungswesen sowie eine Fremdsprache sollen zu Wahlpflichtfächern abgestuft und der Unterricht vermehrt auf Handlungskompetenzen ausgerichtet werden. Weiter soll es künftig nur noch zwei statt drei Profile geben.

Nicht klar ist hingegen, wie hoch die Kosten für die Reform sind und welche Auswirkungen die Reform auf das Lehrpersonal haben werden.

Die KV-Lehre ist extrem begehrt, ungefähr 20% der Sek-I-Abgänger und -Abgängerinnen wählen im Kanton Zürich die KV-Lehre als Ausbildung. Bisher galt das KV als breite Allgemeinbildung mit drei verschiedenen Profilen.

Die Intransparenz des Umbruchs wirft einige Fragen auf und führt zu einer grossen Unsicherheit über den Ausbildungsgang: Wo stehen die Lehrpersonen? Wer wird künftig am KV ausgebildet?

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie und wann wird der Regierungsrat bzw. die Bildungsdirektion über die KV-Reform 2022 informieren?
2. Inwieweit ist die Bildungsdirektion (BI) bzw. das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) an der Ausarbeitung der KV-Reform 2022 beteiligt?
3. Gibt es im MBA eine Stelle oder Arbeitsgruppe, die sich mit dieser weitreichenden Reform beschäftigt? Falls ja, wie ist diese zusammengesetzt?

4. Wie sieht der Zeitplan für die Einführung und Umsetzung der KV-Reform im Kanton Zürich aus?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die KV-Reform im Allgemeinen und im Besonderen in Bezug auf den geplanten Abbau von Fächern sowie auf die Reduktion von 3 auf 2 Profile?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen der Reform auf die Lehrstellensituation im Kanton Zürich ein?
7. Welche Auswirkungen hat die Reform auf die BM1 und BM2 Typ Wirtschaft? Was wird der Regierungsrat unternehmen, damit eine integrative BM1 weiterhin möglich ist?
8. Welche Auswirkungen werden für die KV-Schulen (kantonale und privatrechtliche) und die Lehrpersonen erwartet?
9. Werden die Änderungen Pensenreduktionen und somit Entlassung von Lehrpersonen und allenfalls sogar Schulschliessungen zur Folge haben?
10. Was bedeutet die Reform für die KV-Lehrpersonen? Welche Anforderungen werden an die künftigen Lehrpersonen an Kaufmännischen Berufsfachschulen gestellt und welche Abschlüsse vorausgesetzt?
11. Welche Anforderungen werden an die jetzt tätigen Lehrpersonen gestellt? Sind Umschulungen vorgesehen und wenn ja, in welchem Umfang? Wer wird diese Kosten übernehmen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Sarah Akanji, Winterthur, Judith Anna Stofer, Zürich, und Karin Fehr Thoma, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Die Ausbildungsgrundlagen für die kaufmännische Grundbildung werden grundlegend überarbeitet. Die Einführung des neuen Bildungsplans und der entsprechenden neuen Bildungsverordnung sind für 2022 vorgesehen. Die Arbeiten liegen in der Verantwortung der nationalen Trägerschaft, der Schweizerischen Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB), und werden nach einem vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation vorgegebenen Verfahren durchgeführt. Die Projektleitung des nationalen Projekts liegt bei der Ectaveo AG.

Zurzeit werden die kaufmännischen Berufe im Kanton Zürich an sieben Schulen, die Berufe des Detailhandels an vier Schulen – bzw. nach Umsetzung des Projekts Kompetenzzentren noch an drei Schulen – unterrichtet. Auf Anregung der betroffenen Schulen hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) 2019 Vorarbeiten aufgenommen, um die schu-

lische Umsetzung der Reform im Kanton unterstützen zu können. In diesem Zusammenhang hat das MBA die Pädagogische Hochschule Zürich mit der Erarbeitung einer Vorstudie zur Klärung des Handlungsbedarfs beauftragt.

Die Ectaveo AG hat im Oktober und November 2019 im Auftrag des MBA mit einer Gruppe von Lehrpersonen Muster-Unterrichtseinheiten für Handlungskompetenzen erarbeitet. Auf diese Weise konnten erste Erfahrungen mit dem neuen pädagogisch-didaktischen Modell gemacht werden. Dabei wurde ein fachlicher und pädagogisch-didaktischer Weiterbildungsbedarf festgestellt. Ebenso festgestellt wurde die Notwendigkeit der Steuerung über ein handlungskompetenzorientiert aufgebautes Lehrmittel.

Da sich der Kanton bereits in einer sehr frühen Phase mit der Umsetzung der Reform auseinandersetzt, konnten die bisher gewonnenen Erkenntnisse für die Erarbeitung der neuen Ausbildungsgrundlagen zur Verfügung gestellt werden (vgl. Beantwortung der Frage 2).

Zu Frage 1:

Da es sich um ein Projekt der nationalen Trägerschaft, des SKKAB, handelt, liegt die Kommunikationshoheit bei dieser. Im Oktober 2019 wurden die Schulleitungen der Berufsfachschulen über die Inhalte der Reform informiert und das neue Qualifikationsprofil veröffentlicht.

Die Bildungsdirektion wird über die Reform informieren, sobald die offenen Fragen für die Umsetzung im Kanton geklärt sind und mit dem Umsetzungsprojekt begonnen werden kann. Die betroffenen Schulen informieren ihre Lehrpersonen, soweit es aufgrund des Standes der Arbeiten an den Ausbildungsgrundlagen möglich ist.

Zu Frage 2:

Die Bildungsdirektion und das MBA sind nicht unmittelbar an der Erarbeitung der Ausbildungsgrundlagen beteiligt. Die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz und die Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Berufsfachschulen sind in die Erarbeitung einbezogen und wirken in Arbeitsgruppen mit. Als Vertreterinnen und Vertreter dieser Gremien sind auch Mitarbeitende des MBA sowie Vertretungen von Schulleitungen und Lehrpersonen von Zürcher Berufsfachschulen beteiligt.

Zu Frage 3:

Das MBA bereitet ein Umsetzungsprojekt für den Kanton vor. Ein Projektausschuss ist seit April 2019 an der Arbeit. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des MBA sowie Rektorinnen und Rektoren der betroffenen Berufsfachschulen zusammen. Zurzeit erarbeitet der Projektausschuss die Projektorganisation und den Projektauftrag für das Umsetzungsprojekt.

Zu Frage 4:

Der Zeitplan für die Einführung der neuen Ausbildungsgrundlagen ist schweizweit vorgegeben und erfolgt für alle Kantone gleichzeitig. Auf den Lehrbeginn 2022 soll das erste Lehrjahr mit den neuen Grundlagen starten.

Zu Frage 5:

Mit der Reform sollen die bisherigen Fächer durch Handlungskompetenzbereiche ersetzt werden. Der schulische Unterricht wird dadurch stärker als bisher auf die praktische Tätigkeit und damit auf die Arbeitsmarktfähigkeit ausgerichtet.

Zurzeit liegen weder der Bildungsplan noch die Bildungsverordnung vor. Deshalb kann noch keine abschliessende Beurteilung der Reform erfolgen.

Zu Frage 6:

Diese Frage kann zurzeit nicht verlässlich beantwortet werden (vgl. Beantwortung der Frage 5). Die angestrebten Veränderungen erfolgen aufgrund aufwendiger Abklärungen der Trägerschaft bei den Arbeitgebenden der Absolventinnen und Absolventen der kaufmännischen Grundbildung. Ein Ziel der Reform ist es, dass sich Ausbildungsinhalte und tatsächliche Arbeiten der Absolventinnen und Absolventen wieder stärker entsprechen. Dies kann sich positiv auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe bzw. die Lehrstellensituation auswirken. Letztere ist aber nicht nur von der Ausgestaltung der Ausbildung, sondern von vielen anderen Faktoren, wie z. B. der Konjunktur oder den Entwicklungen in anderen Branchen, abhängig.

Zu Frage 7:

Beide Formen der Berufsmaturität werden weiterhin möglich sein. Das Konzept für die integrierte Berufsmaturität (BM1) wird schweizweit im Rahmen der Reform erarbeitet.

Zu Frage 8:

Die Klärung der Auswirkungen auf die Berufsfachschulen ist Bestandteil der Vorstudie, die das MBA im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für das kantonale Umsetzungsprojekt in Auftrag gegeben hat (vgl. die einleitenden Bemerkungen).

Zu Frage 9:

Angesichts des prognostizierten Anstiegs der Lernendenzahlen um rund 11 000 bis 2030 ist weder mit Schulschliessungen noch mit Entlassungen von Lehrpersonen zu rechnen. Das Berufsbild der Lehrpersonen und die zu unterrichtenden Lerninhalte werden sich jedoch verändern.

Zu Fragen 10 und 11:

Diese Fragestellungen werden im Rahmen der Vorstudie bearbeitet (vgl. Beantwortung der Frage 8).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli